20.06.2013

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumppenberg und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16666, 16/17166

Landesentwicklungsprogramm Festlegung 8.2 "Gesundheit"

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 8.2 ("Gesundheit") wie folgt geändert wird:

- 1. Nr. 8.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 als Grundsatz angefügt:
 - "(G) Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden."
- 2. Die Begründung zu Nr. 8.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

"Insbesondere im ländlichen Raum (vgl. 2.2.5) besteht die Gefahr einer Ausdünnung der ambulanten medizinischen Versorgung vor allem bei Haus- und Fachärzten. Deshalb kommt gerade im ländlichen Raum einer flächendeckenden bedarfsgerechten ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten in zumutbarer Erreichbarkeit besondere Bedeutung zu. Der Staat unterstützt auf freiwilliger Basis durch geeignete Maßnahmen die Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten, qualifizierten Versorgung mit Haus- und Fachärzten auch in Räumen mit abnehmender Bevölkerung."

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident